



NORDWESTSCHWEIZERISCHER
JODLER - VERBAND

gegründet 1935

Unterverband des Eidg. Jodlerverbandes

Was der Präsident über die SUIA wissen muss

Wer ist die SUIA?

Die SUIA, die <Schweizerische Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke>, ist eine Genossenschaft, welche die Aufführungsrechte musikalischer Werke auf dem ganzen Gebiet der Schweiz verwaltet. Sie kann auch Verträge mit ausländischen Autorengesellschaften abschliessen, um deren Interesse in der Schweiz zu wahren, oder dass diese die Aufführungsrechte schweizerischer Autoren und Komponisten in ihren Ländern wahrnimmt. Die Urheber, für uns Jodler hauptsächlich Komponisten und Textdichter, haben sich in der SUIA vereinigt. Jeder Autor und Komponist hat ein Interesse, dass die Aufführung seiner Werke in der Schweiz überwacht wird. Es soll kein Missbrauch betrieben werden. Jeder Komponist und Autor hat das Recht auf ein Honorar pro Aufführung. Es ist dem einzelnen jedoch nicht möglich, selber über die Aufführung seiner Werke zu wachen. Aus diesem Grunde wurde die Aufgabe einer Genossenschaft, eben der SUIA, übertragen.

Was bringt der Vertrag des EJV mit der SUIA?

Nach Gesetz (die Wahrung der Urheberrechte ist gesetzlich verankert) müsste jeder Veranstalter eines Anlasses, sei es ein Unterhaltungsabend, eine Kilbi, ein Tanzanlass, ein Ständchen, eine Geburtstagsfeier usw., bei dem musikalische Werke aufgeführt werden, selber direkt mit der SUIA abrechnen. Dabei müsste jedes Stück, das an diesem Anlass zur Aufführung gelangt, einzeln angegeben und dafür bezahlt werden. Man stelle sich nun den Papierkrieg vor, den ein solches Verfahren für die Veranstalter bringen würde. Zudem käme auf diese Weise jede Veranstaltung teurer. Dank dem Vertrag des EJV mit der SUIA beschränkt sich der administrative Aufwand der Jodlerclubs nur darauf, einmal pro Jahr sämtliche aufgeführten Werke zu notieren und die Liste **bis spätestens 15. Januar** der SUIA zu senden. Der Einfachheit halber legt man ein Verzeichnis des Repertoires an, markiert darauf fortlaufend die öffentlich vorgetragene Lieder und schreibt diese für die SUIA ab. Ob dann die Lieder <E geschänkte Tag>, <Deheim>, oder was auch immer das Lieblingslied des Chores ist, **einmal oder 50 mal vorgetragen** wurde, **spielt keine Rolle**. Die Liste sollte aber möglichst exakt geführt werden, weil aufgrund dieser Angaben die Komponisten und Textdichter entschädigt werden. Für den einzelnen Verein spielt es auch **keine Rolle, wieviele Werke** angegeben werden, da die Abgaben pauschal sind. Vereine, die das Verzeichnis nicht abliefern, werden gemahnt. Wenn dies nichts nützt, muss der EJV pro fehlendes Verzeichnis eine Busse von Fr. 40.-- bezahlen.

Wie hoch sind die SUIA-Gebühren?

Der derzeit bestehende Vertrag des EJV mit der SUIA ist vom 1.1.1995 bis 31.12.1999 gültig. Die SUIA gewährt Verbandsrabatte, die vom EJV an die Gruppen und Einzelmitglieder (Alphornbläser) weitergegeben werden. Der Tarif beträgt zur Zeit Fr. 6.-- pro Mitglied, bei einem durchschnittlichen Mitgliederbestand von 16 Personen, d.h. der EJV bezahlt einen jährlichen Beitrag von Fr. 96.-- plus 6,5 Prozent MWS pro Jodlergruppe an die SUIA.

Die Tarife unterliegen jährlich per 1. Januar der Anpassung an die Teuerung, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise gegenüber dem 1. Januar und bis zum Stichtag, dem 31. Oktober, des laufenden Jahres um mehr als 5% verändert.

Seit 1997 darf an Jodlerfesten mit 22 Sängern aufgetreten werden. Es ist anzunehmen, dass beim nächsten Vertragsabschluss die Berechnung des durchschnittlichen Mitgliederbestandes und somit der jährliche SUIA-Beitrag dementsprechend höher ausfallen. Unsere Vertreter bei den Verhandlungen versuchen jeweils den Aufschlag möglichst niedrig zu halten. Weil die Urheberrechte jedoch gesetzlich geschützt sind, ist der EJV in der schwächeren Position. Andererseits wäre ein vertragloser Zustand für unsere Mitglieder in administrativer wie in finanzieller Hinsicht wesentlich schlechter.